

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen**Beschlussvorlage**

## öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge                              | Datum      | Stimmenverhältnis |      |                   |            | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|---------------------------------------------|------------|-------------------|------|-------------------|------------|------------------------|----------------------------------------------------|
|                                             |            | Ja                | Nein | Stimmenenthaltung | Einstimmig |                        |                                                    |
| Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung | 01.03.2022 |                   |      |                   |            |                        |                                                    |
| Kreisausschuss                              | 08.03.2022 |                   |      |                   |            |                        |                                                    |
| Kreistag Uckermark                          | 16.03.2022 |                   |      |                   |            |                        |                                                    |

Inhalt:

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2020

Wenn Kosten entstehen:

|                                                                                                                                                               |                                                                                                    |                           |                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------|
| Kosten<br><br>8.322.596,15 €                                                                                                                                  | Produktkonto<br><br>diverse                                                                        | Haushaltsjahr<br><br>2020 | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:<br><br>€ | Deckungsvorschlag:<br><br>Deckungsquellen innerhalb des Gesamthaushaltes entsprechend Begründungen |                           |                                                      |

## Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2020.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Frank Bretsch  
Dezernent

**Begründung:**

Mit den Jahresabschlussarbeiten werden Konten abgestimmt und die Buchhaltung auf Vollständigkeit geprüft. Bestehende Rückstellungen sind zum Abschlussstichtag neu zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Zusätzlich erfolgt eine Risikobetrachtung für eventuell neu zu bildende Rückstellungen. Ebenfalls können Wertberichtigungen bei Anlagevermögen und Forderungen notwendig werden.

Im Folgenden werden die aus den Abschlussarbeiten resultierenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgeführt, begründet und zur Genehmigung beantragt.

|    | Amt                                              | Produktkonto | Bezeichnung                                                                                                                                                            | Wert<br>überplanmäßig (üpl)<br>außerplanmäßig (apl) |                       |
|----|--------------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. | Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften | 11180.549460 | Gebäudemanagement/ Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (unterlassene Instandhaltung)  | apl                                                 | 360.190,66 €          |
| 2. | Personalamt                                      | 11140.505101 | Personalwesen / Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte                                                                                                   | üpl                                                 | 1.149.163,00 €        |
|    |                                                  | 11140.515101 | Personalwesen / Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger                                                                                           | üpl                                                 | 400.743,00 €          |
|    |                                                  | 11140.515102 | Personalwesen / Zuführung zu Pensionsrückstellungen und ähnliches                                                                                                      | apl                                                 | 8.285,00 €            |
| 3. | Sozialamt                                        | 31310.549460 | Leistungen gem. AsylbLG/ Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Krankenhilfeleistungen) | apl                                                 | 316.600,00 €          |
| 4. | Amt für Finanzen                                 | 61210.559830 | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft/ Verwarentgelt                                                                                                                    | üpl                                                 | 88.009,74 €           |
| 5. | Bildungsamt                                      | 21710.549460 | Gymnasien/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge)                 | üpl                                                 | 36.000,00 €           |
|    |                                                  | 21810.549460 | Gesamtschulen/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge)             | üpl                                                 | 656.000,00 €          |
|    |                                                  | 22110.549460 | Förderschulen/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge)             | üpl                                                 | 140.800,00 €          |
|    |                                                  | 23110.549460 | Oberstufenzentren/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge)         | üpl                                                 | 103.600,00 €          |
| 6. | Ordnungsamt                                      | 12710.549440 | Zuführung zu Rückstellungen Rettungsdienstgebühren                                                                                                                     | apl                                                 | 1.068.516,20 €        |
| 7. | Amt für Finanzen                                 | 53710.549430 | Zuführung zu Rückstellungen Abfallgebühren                                                                                                                             | apl                                                 | 243.885,70 €          |
| 8. | Amt für Finanzen                                 | diverse      | Wertberichtigungen auf Forderungen                                                                                                                                     | üpl                                                 | 3.750.802,85 €        |
|    | <b>Summe</b>                                     |              |                                                                                                                                                                        |                                                     | <b>8.322.596,15 €</b> |

zu 1. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden,  
hier: unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten. Dazu zählen u.a. gemäß § 48 (1) Nr. 4 KomHKV unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden.

Das Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften hat zum 31.12.2020 die unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen einzeln bewertet und beabsichtigt, die Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 nachzuholen.

Aus diesem Grund ist für den Jahresabschluss 2020 eine Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung auf dem Produktkonto 11180.549460 in Höhe von 360.190,66 € zu bilden.

Als Deckungsquelle kann im Budget 65 das Produktkonto 11180.521111 (Gebäude-  
management/ Werterhaltung von Grundstücken und Gebäuden benannt werden.

zu 2. Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 lagen die Gutachten über die Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beihilfeempfängern zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht vor, so dass der Jahresabschluss 2019 noch den unveränderten Bestand von 2018 ausweist.

Mit Datum vom 02.04.2020 liegt das Gutachten der Aktuarien über die Rückstellungshöhe für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern zum 31.12.2019 vor. Darin wird ein Gesamtbestand über alle betreffenden Einzelpositionen in Höhe von 8.942.296 € ausgewiesen. Gegenüber dem Bestand per 31.12.2018 i. H. v. 8.619.651 € ergibt sich eine ergebnisverschlechternde Bestandsveränderung von 322.645 €. Diese setzt sich zusammen aus Zuführungen in Höhe von 561.430 € und Auflösungen in Höhe von 238.785 €.

Mit Datum vom 31.03.2021 liegt das Gutachten der Aktuarien über die Rückstellungshöhe für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern zum 31.12.2020 vor. Darin wird ein Gesamtbestand über alle betreffenden Einzelpositionen in Höhe von 6.542.044 € ausgewiesen. Gegenüber dem Bestand per 31.12.2019 i. H. v. 8.942.296 € ergibt sich eine ergebnisverbessernde Bestandsveränderung von 2.400.252 €. Diese setzt sich zusammen aus Zuführungen in Höhe von 1.142.761 € und Auflösungen in Höhe von 3.543.013 €.

Zusammengefasst und bezogen auf die Durchführung in 2020 ergeben sich Zuführungen von insgesamt 1.704.191 €, die überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.558.191 € verursachen.

Einzelwerte je Produktkonten:

Zusammenfassend resultiert eine Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger in Höhe von 1.294.163 € sowie eine Zuführung zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger in Höhe von 401.743 €.

Auf dem Produktkonto 11140.505101 Personalwesen / Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte ist nur ein Ansatz von 145.000 € geplant ist, somit ergibt sich eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 1.149.163 €.

Da auf dem Produktkonto 11140.515101 Personalwesen / Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger nur ein Ansatz von 1.000 € geplant ist, ergibt sich eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 400.743 €.

Auf dem Produktkonto 11140.515102 Personalwesen / Zuführung zu Pensionsrückstellungen und ähnliches ist kein Ansatz geplant, so dass sich hier überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 8.285,00 € ergeben.

Gedeckt werden diese überplanmäßigen Aufwendungen durch außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (Produktkonto 11140.458210 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pension und Beihilfeverpflichtungen für Beamte) in Höhe von 3.781.798,00 €.

zu 3. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden,  
hier: ärztliche Leistungen (morbiditätsbedingte Gesamtvergütung DAK Gesundheit)

Mit Schreiben vom 18.12.2020 teilte die DAK Gesundheit mit, dass seit dem ersten Quartal 2018 bei den Abrechnungen für die Betreuten nach § 264 Abs. 2 SGB V die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) für ärztliche Leistungen (§ 87a Abs. 3 SGB V) nicht abgerechnet wurden. Das Abrechnungssystem ließ bisher eine monatsgenaue Abrechnung der MGV nicht zu.

Die nachträgliche Abrechnung für 2018 erfolgte im Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 157.250 €. Die ausstehenden Abrechnungen für 2019 und 2020 erfolgen im:

Haushaltsjahr 2021 für das Kalenderjahr 2019 i.H.v. 135.800 €  
Haushaltsjahr 2022 für das Kalenderjahr 2020 i.H.v. 180.800 €  
**316.600 €**

Auf dem Produktkonto 31310.549460 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz/ Zuführung zur Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, ist kein Ansatz geplant, so dass sich hier überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 316.600 € ergeben.

Als Deckungsquelle stehen u.a. die Restverfügbarkeit aus dem Produkt 31310 zur Verfügung sowie die Gesamtverfügbarkeit im Budget 50.

zu 4. Verwarentgelte Sparkasse Uckermark und Deutsche Bank

Aufgrund der Änderung der Freibeträge bei der Sparkasse Uckermark von bisher 6 Mio. € auf 2 Mio. € ab 01.01.2020 und bei der Deutschen Bank von bisher 25 Mio. € auf 3 Mio. € ab 15.02.2020 sind im Haushaltsjahr 2020 erhöhte Verwarentgelte angefallen.

Während der Haushaltsplanung 2019/2020 war nicht bekannt, dass sich die Konditionen der Banken und Sparkassen derart entwickeln würden. Aufgrund dieser Veränderungen wurden im Haushaltsjahr 2020 108.009,74 € für Verwarentgelte angeordnet. Im Haushaltsplan 2020 wurden auf dem Produktkonto 61210.559830 (sonst. allg. Finanzwirtschaft/Verwarentgelt) 20.000 € eingestellt. Diese Entwicklung führt zu einer überplanmäßigen Aufwendung i.H.v. 88.009,74 €.

Die Deckung kann aus freier Verfügbarkeit im Budget Amt für Finanzen erfolgen, da dessen Zuschussbedarf aufgrund von Minderaufwendungen in 2020 nicht in geplanter Höhe in Anspruch genommen werden musste.

zu 5. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden,  
hier: Schulkostenbeiträge

Für die kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge besteht die Besonderheit, dass diese dem Landkreis Uckermark überwiegend rückwirkend in Rechnung gestellt werden. Somit liegen dem Landkreis die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge 2020 und eventuelle Nachberechnungen aus Vorjahren überwiegend erst in 2021 vor.

Um die periodengerechte Abbildung aller Aufwendungen und Erträge und demzufolge eine realistische Ergebnisrechnung 2020 zu gewährleisten, wurden daher für 2020 entsprechende Rückstellungen geplant.

Für das Jahr 2020 hat sich nunmehr herausgestellt, dass die geplanten Ansätze nicht ausreichen, um die notwendigen Zuführungen buchen zu können. Einerseits sind die noch für 2020 zu erwartenden Rechnungsbeträge zurückzustellen. Andererseits sind teilweise die Rückstellungsbestände für frühere Jahre aufgrund der auch hier noch ausstehenden Rechnungen aufzustocken.

Laut Mitteilung des Bildungsamtes vom 17.08.2021 stellt sich der Bedarf für die konkreten Rückstellungsbuchungen zum Jahresabschluss 2020 nun in der Form dar, dass der geplante Gesamtansatz von 1.290.000 € um 936.400 überschritten wird:

| <b>Bezeichnung</b> | <b>Produktkonto</b> | <b>Ansatz</b> | <b>Bedarf<br/>2020</b> | <b>Bedarf<br/>Vorjahre</b> | <b>üpl</b>     |
|--------------------|---------------------|---------------|------------------------|----------------------------|----------------|
| Oberschulen        | 21610.549460        | 80.000        | 67.500                 | 0                          | 0              |
| Gymnasien          | 21710.549460        | 20.000        | 56.000                 | 0                          | 36.000         |
| Gesamtschulen      | 21810.549460        | 440.000       | 567.000                | 529.000                    | 656.000        |
| Förderschulen      | 22110.549460        | 50.000        | 125.000                | 65.800                     | 140.800        |
| Oberstufenzentren  | 23110.549460        | 700.000       | 641.700                | 161.900                    | 103.600        |
|                    |                     | 1.290.000     | 1.457.200              | 756.700                    | <b>936.400</b> |

Außer auf dem Produkt Oberschulen fallen auf allen Schulprodukten überplanmäßige Aufwendungen an. Die überplanmäßigen Aufwendungen können im Rahmen der noch bestehenden Gesamtverfügbarkeit des Budgets 40 gedeckt werden.

#### zu 6. Zuführung zu Rückstellungen Rettungsdienstgebühren

Im Haushalt des Landkreises Uckermark ist sicherzustellen, dass sämtliche Kosten des Rettungsdienstes vollständig gedeckt werden. Reichen die laufenden Erträge aus dem Rettungsdienst dazu nicht aus, erfolgt zusätzlich eine entsprechende Entnahme aus der Rückstellung. Sollte sich eine Gebührenüberdeckung ergeben, werden diese Überschüsse der Rückstellung zugeführt.

Die Erträge aus Rettungsdienstgebühren im Haushaltsjahr 2020 übersteigen die Kosten des Rettungsdienstes um 1.068.516,20 € und sind demzufolge der Rückstellung zuzuführen.

#### zu 7. Zuführung zu Rückstellungen Abfallgebührenggebühren

Im Haushalt des Landkreises Uckermark ist sicherzustellen, dass sämtliche Kosten der Abfallentsorgung vollständig gedeckt werden. Reichen die laufenden Erträge aus den Abfallgebühren dazu nicht aus, erfolgt zusätzlich eine entsprechende Entnahme aus der Rückstellung. Sollte sich eine Gebührenüberdeckung ergeben, werden diese Überschüsse der Rückstellung zugeführt.

Die Erträge aus Abfallgebührenggebühren im Haushaltsjahr 2020 übersteigen die Kosten der Abfallentsorgung um 243.885,70 € und sind demzufolge der Rückstellung zuzuführen.

#### zu 8. Wertberichtigung von Forderungen

Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit und des damit einhergehenden Ausfallrisikos zu überprüfen und zu bewerten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips sind Wertminderungen bei Forderungen durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen.

Nach den Vorgaben des Bewertungshandbuches des Landkreises Uckermark erfolgen die Wertberichtigungen in den Gruppen

- Einzelwertberichtigung,
- pauschale Einzelwertberichtigung für alle danach verbleibenden Forderungen älter als 3 Jahre,
- pauschale Einzelwertberichtigung für alle danach verbleibenden Forderungen von Sozialleistungen und
- Pauschalwertberichtigung für alle übrigen verbleibenden Forderungen.

Nach Abschluss aller Wertberichtigungen ergeben sich per 31.12.2020 folgende Bestandsveränderungen gegenüber dem Vorjahr:

| <b>Bezeichnung</b>                      | <b>31.12.2019</b>     | <b>31.12.2020</b>      | <b>Bestands-<br/>änderung</b> |
|-----------------------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------------|
| Einzelwertberichtigung                  | 1.749.002,98 €        | 1.529.801,92 €         | -219.201,06 €                 |
| pauschale EWB Forderungen älter 3 Jahre | 2.913.298,82 €        | 3.149.949,65 €         | 236.650,83 €                  |
| pauschale EWB Sozialleistungen 50%      | 3.890.326,13 €        | 6.630.290,09 €         | 2.739.963,96 €                |
| Pauschalwertberichtigung                | 216.300,00 €          | 304.600,00 €           | 88.300,00 €                   |
| <b>Gesamt</b>                           | <b>8.768.927,93 €</b> | <b>11.736.692,66 €</b> | <b>2.845.713,73 €</b>         |

Diese Bestandveränderungen summieren sich auf den einzelnen Produktkonten auf:

|                                                                      |                       |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Aufwand aus: Bildung von Wertberichtigungen (Konten: 5731,5732,5734) | 3.753.281,16 €        |
| Ertrag aus: Auflösungen von Wertberichtigungen (Konto: 459299)       | -907.567,43 €         |
| <b>Gesamt</b>                                                        | <b>2.845.713,73 €</b> |

Zusätzlich wurden im Haushaltsjahr 2020 Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen bereits unterjährig im Rahmen der Genehmigungen auf Niederschlagungen in Höhe von 449.751,69 € vorgenommen.

Somit ergibt sich insgesamt für 2020 im Rahmen der Wertberichtigungen auf Forderungen ein Gesamtaufwand in Höhe von **4.203.032,85 €** (3.753.281,16 € + 449.751,69 €).

Diesem Gesamtaufwand standen insgesamt nachfolgende Haushaltsansätze zur Deckung zur Verfügung:

|                                                                     |                     |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Ansatz aus: Bildung von Wertberichtigungen (Konten: 5731,5732,5734) | 123.230,00 €        |
| Ansatz aus: Abschreibungen auf uneinbringliche (Konto: 5733)        | 329.000,00 €        |
| <b>Gesamt</b>                                                       | <b>452.230,00 €</b> |

Das nun verbleibende Deckungsdefizit in Höhe von **3.750.802,85 €** (4.203.032,85 € ./ 452.230,00 €) kann aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen innerhalb des Gesamthaushaltes gedeckt werden, was damit untersetzt wird, dass sich in Gegenüberstellung des geplanten ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -2.051.538 € nach Berücksichtigung aller in den Jahresabschluss 2020 einfließenden Abschlussbuchungen noch ein vorläufiges ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 17.272.812 € ergibt.

Nach der Buchung der Wertberichtigungen bleiben die Forderungen des Landkreises nach wie vor bestehen, die Bilanz weist mit den Wertberichtigungen lediglich zusätzlich das mögliche Ausfallrisiko aus.

## Anlagenverzeichnis:

